

Die von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **7 (1888)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BULLETIN

DE LA

Société suisse de Numismatique

Le Bulletin est envoyé **gratuitement** à tous les **membres actifs** de la Société; pour es personnes ne faisant pas partie de la Société, l'abonnement annuel est fixé à **huit francs**; étranger, port en sus.

Les articles contenus dans le Bulletin sont publiés sous la responsabilité des auteurs qui les signent.

Adresser tout ce qui concerne la rédaction du Bulletin à M. **Alb. Sattler** à **Bâle**.

Das Bulletin der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft wird allen **Activ-Mitgliedern gratis** zugesandt; für die Nichtmitglieder ist das Abonnement auf **acht Franken** jährlich festgesetzt; für das Ausland wird das Porto hinzugerechnet.

Alle Arbeiten und Anzeigen sind an Hrn. **Alb. Sattler, 7 Blumenrain, in Basel**, zu adressiren.

Table des matières.

Die von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen.

I. *Uebersicht über die gemeinsame Münzgeschichte der Urkantone von 1503—1610*, von Dr. Th. von Liebenau.

II. *Beschreibung der von den 3 Cantonen gemeinschaftlich geprägten Gold und Silbermünzen*, von Alb. Sattler.

La médaille de l'inauguration du monument Jean Richard au Locle.

Varia. Bibliographie. Errata. Annonces.

Die von Uri, Schwyz und Unterwalden gemeinschaftlich geprägten Münzen.

I. *Uebersicht über die gemeinsame Münzgeschichte der Urkantone von 1503—1610.*

Schon G. E. Haller hat, trotz der von ihm irrig aufgestellten Behauptung, dass Kaiser Sigmund den Ständen Uri und Schwytz im Jahre 1424 das Münzregal verliehen habe, ¹⁾ ganz richtig bemerkt, dass die Urkantone Uri, Schwyz und

¹⁾ Münz-Kabinet II, 443, 451. Pestalozzi: Beiträge zur Schweizer. Münz-Geschichte 4, Meyer, Brakteaten pag. XI, u. a. M. Eine Urkunde existiert nicht. Die zuerst von Leu (Lexikon XVI, 626 und XVIII, 760) und Zur Lauben (Tableaux I, fol. 301) aufgestellte Behauptung stützt sich wohl auf die Thatsache, dass die Urkantone 1424 an einer schweizerischen Münzkonferenz Antheil nahmen, wenn nicht auf einem Missverständniss des Diploms K. Sigismund vom 9. Februar 1424 für Schwyz betreffend Verleihung des Rechtes der Münzwürdigung. Archiv für schweizer. Gesch. XVIII, 319. Dieses Diplom bezeichnet den Endtermin des Zürcher Münzkreises, der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts existierte.

Unterwalden erst im 16. Jahrhundert in Bellenz gemeinsam das Münzrecht ausgeübt haben, obwohl ihm gerade die entscheidende Stelle in den eidgenössischen Abschieden entgangen war. Dagegen haben neuere Forscher, namentlich Herr Dr. Meyer in Zürich und Bernardino Biondelli die gemeinsame Münzstätte der Urschweiz wieder in zu frühe Zeit und an einen unrichtigen Ort versetzt. Biondelli nahm für die ältesten Münzen der 3 Orte in Bellenz die Zeit von 1413—1422 in Anspruch. ¹⁾ Meyer dagegen, ²⁾ einer unglücklichen Hypothese Lohner's folgend, theilte der Münzstätte der 3 Orte jenen mit einem Bischofskopf und den Initialen S M versehenen Brakteat zu. ³⁾ Er stellte zugleich die Hypothese auf, dieser Brakteat sei in *Luzern* für die Waldstätte geschlagen worden und es haben dort zuerst die Stände Uri und Unterwalden gemünzt, später auch Schwyz.

Der Typus der ältesten Münzen der Urkantone weist, wie schon im Jahre 1883 Umberto Rossi im Bulletin de la Société Suisse de Numismatique T. II. nachgewiesen hat, durchaus nicht auf so frühe Zeit hin. Dazu fehlen alle urkundlichen Zeugnisse für die gemeinsame Ausübung des Münzrechtes der 3 Orte in Bellenz vor dem Jahre 1503.

Trat irgendwo in der Schweiz eine neue Münzstätte in's Leben, so prüften die eidgenössischen und benachbarten Orte ganz genau Schrot und Korn der von dieser in Circulation gebrachten Münzen. Nun erscheinen in einer im December 1503 von den eidgenössischen Orten vorgenommenen Münzwertung die Bellenzer Münzen noch nicht, ⁴⁾ wohl aber in einer solchen vom 24. September 1504, welche von den V eidgenössischen Orten ausging. ⁵⁾

¹⁾ Archivio Storico Lombardo, Milano 1879. — Motta hat dagegen richtig hervor gehoben, dass gerade in dieser Periode theils die Herrn von Sax, theils die Herzoge von Mailand und nur die geringste Zeit die 3 Orte Bellenz inne hatten.

²⁾ Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich, XII, 83.

³⁾ Brakteaten, Taf. III, 188.

⁴⁾ Valerius Anshelm's Chronik III, 243 ff.

⁵⁾ Geschichtsfreund, Einsiedlen, VIII, 266.

Die Urner hatten allerdings am 12. April 1500 die ihnen schon im Jahre 1495 für die Mitwirkung an dem vom König von Frankreich projektirten Kriege gegen Mailand anerbundene Stadt Bellenz ¹⁾ eingenommen, ²⁾ und behaupteten später, von den Ständen Schwyz und Unterwalden unterstützt, diese Eroberung gegen den König von Frankreich, der sich des Herzogthums Mailand bemächtigt hatte. ³⁾ Im Frieden zu Arona wurde vom Könige von Frankreich, der früher schon auf Bellenz zu Handen der Eidgenossen auf 2 Jahre verzichtet hatte ⁴⁾ den 10. April 1503 Stadt und Grafschaft Bellenz den Urkantonen definitiv abgetreten. Dieser Friedensvertrag erwähnt einfach alle mit der Grafschaft verbundenen Rechte, ohne dieselben näher zu bezeichnen. ⁵⁾ Unter dem 24. Mai 1503 bestätigte König Ludwig XII in Lyon den von dem französischen Gesandten mit den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden geschlossenen Vertrag betreffend Bellenz. Hienach verzichtete der König ausdrücklich auf Bellenz und die damit verbundenen Rechte: *castra, oppidum, et comitatum Bellinzonæ cum majore et minore jurisdictione, fundo, privilegiis, immunitatibus, juribus et pertinentiis, universalibus, nullis demptis, nec reservatis, . . . reversato tamen jure feudi Imperii.* ⁵⁾

In dieser Abtretung ist also von einem den Urkantonen gemeinsam überlassenen Münzrechte in Bellenz noch nicht die Rede. Möglich wäre allerdings, dass sich in Bellenz eine provisorische französische Münzstätte befunden. Aber von einer solchen ist, so viel bis jetzt bekannt, nirgends die Rede. Wir wissen aus der Schrift von Herrn E. Motta, über die Münzstätte in Bellenz nur, dass 1494 in Bellenz Falschmünzer ihr Wesen trieben. ⁶⁾

¹⁾ Fuchs: Mailändische Feldzüge I, 200—201.

²⁾ Glutz: Fortsetzung v. J. v. Müller 185.

³⁾ Glutz 187. Fuchs I, 361.

⁴⁾ Anshelm III, 244 ff. Glutz 190.

⁵⁾ Dumont: Corps diplom. IV, 37—38.

⁶⁾ Hieraus auch Trachsel im Bulletin 1886, pag. 59.

Nach allgemeinen Rechtsanschauungen jener Tage konnte nur der Kaiser oder der Papst ein Münzrecht verleihen.

Von einem kaiserlichen Münzprivilegium für die Urschweiz ist nirgends eine Spur zu finden.

Auf eine päpstliche Verleihung des Münzrechtes deuten scheinbar die päpstlichen Schlüssel, die auf der später zu erwähnenden Goldmünze der drei Urkantone erscheinen, die bereits Zurlauben in seinen *Tableaux de la Suisse I*, 299 besprochen hat.

Pabst Alexander VI. († 1503, 8. August) hatte in seinen letzten Lebensjahren keine besonders freundschaftlichen Beziehungen zu den 3 Orten. Sein Nachfolger, Pius III., erwählt den 22. September, gestorben den 18. October 1503, schied, ehe noch die Eidgenossen Zeit gefunden, Unterhandlungen mit ihm zu eröffnen. Der kriegerische Julius II., erwählt den 1. November 1503, trat erst in nähere Relation zu den Eidgenossen, als die 3 Orte bereits das Münzrecht factisch ausgeübt hatten, nämlich anlässlich der Errichtung der Schweizergarde in Rom (1506), besonders aber zur Zeit, als er den Plan gefasst hatte, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. In den Jahren 1503 und 1504 fehlen noch diese Verbindungen.

Weit grösser ist überdiess die Zahl jener gemeinsamen Münzen der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden, auf welchen statt der päpstlichen Schlüssel der doppelköpfige Reichsadler, gekrönt oder ungekrönt, erscheint, so dass man deutlich ersieht, dass die 3 Orte das Münzrecht als einen Ausfluss der vom Reiche herrührenden hohen Gerichtsbarkeit, als ein dem Reich reservirtes Lehen nach der Urkunde König Ludwigs vom 24. Mai 1503, betrachteten, wie sie denn auch in späterer Zeit einzeln, gestützt auf das ihnen vom Reiche verliehene Recht der hohen Gerichtsbarkeit ihr Münzrecht ausübten.

Ursprünglich war das Münzrecht nicht direkt vom Kaiser an die 3 die Grafschaft Bellenz gemeinsam beherrschenden Orte verliehen worden, sondern gewissermassen nur als ein Afterlehen zu betrachten, als eine Dismembration des mailändischen Münzregals. Der Reichsadler wurde wohl auch

erst auf den Münzen angebracht, als der römische König Maximilian am 16. März 1508 den 3 Ländern in Betracht der guten Dienste, die sie dem Reiche gethan, und wegen ihrer Bereitwilligkeit zu dem von ihm beabsichtigten Römerzuge, die Grafschaft Bellenz als Reichslehen verlieh. ¹⁾

So hat denn weder der Kaiser noch der Papst den Urkantonen das gemeinsame Münzrecht in Bellenz verliehen, aber auch nicht derjenige, der laut. Abschied von Mailand vom 3. December 1515 ausdrücklich versicherte, *er* habe den Urkantonen dieses Privilegium ertheilt. Herzog Maximilian brachte damals vor: *Er* habe den 3 Orten bewilligt, in Bellenz eine Münze zu schlagen, welche im Herzogthum Mailand Kurs haben soll. ²⁾ Diese Münze anzunehmen werden sich die Eidgenossen hoffentlich nicht weigern. Wenn übrigens die 3 Orte auf dieses Münzrecht verzichten wollten, so wäre er erbötig, ihnen jährlich aus seiner Schatzkammer so viel zu geben, als die Münze in Bellenz eintrüge; denn gerade diese Münze trage zur Verwirrung des Münzwesens in seinem Herzogthum das Meiste bei. ³⁾

In der Zeit nämlich, wo die 3 Länder in Bellenz gemeinsam zu münzen anfangen, war Maximilian Sforza noch nicht Herzog; also kann nicht er, sondern nur derjenige seiner Amtsvorgänger im Herzogthum, der 1503 regierte, das Münzrecht den Urkantonen verliehen haben.

Nach dem Sturze des Herzogs Lodovico Moro (1500, 9. April), gelangte König Ludwig XII von Frankreich zur Regierung. Erst am 15. December 1512 folgte ihm Herzog Maximilian, Sohn des Herzogs Lodovico Moro.

In der Vereinigung zwischen Herzog Maximilian von Mailand und den eidgenössischen Orten vom 3. October 1512 ⁴⁾

¹⁾ Blumer: Rechtsgeschichte I, 302.

²⁾ Besunder so hab er unsern lieben Eidtgenossen von den dryen lendern nachgelassen zu Bellitz zu müntzen und Ir wärung in disem Herzogthum louffig zu lassen.

³⁾ Amtliche Sammlung eidgenössischer Abschiede III, 2, 748.

⁴⁾ Abschiede III, 2, 1352 ff.

ist überdies weder von der Abtretung des Münzrechtes, noch von der früher erwähnten Verfügung über den Kurs der Bellenzer Münze die Rede, so dass man deutlich sieht, dass auch in dieser Beziehung der Wortlaut jenes Abschiedes an Genauigkeit zu wünschen übrig lässt.

Unter der Verfügung über den Kurs ist offenbar das Mandat König Ludwigs vom 22. November 1503 zu verstehen, laut welchem in Mailand ein Ruf erging, dass man für gut befundene Dickplapharte von Bellenz, wie auch andere dort geprägte Münzen, deren Gehalt sich als gut bewähre, in Mailand annehmen soll. Auch wolle man zu Bellenz geschlagene Angster gegen gute Münze auswechseln. ¹⁾

Die Verleihung des Münzrechtes in Bellenz an die 3 Orte muss also durch ein eigenes, nicht mehr erhaltenes Diplom König Ludwig XII, von Frankreich, als Herzog von Mailand, erfolgt sein, das zwischen dem 24. Mai und 22. November 1503 ausgestellt wurde, die im Akt vom 22. Nov. 1503 genannten Münzen waren damals wohl noch nicht vorhanden, sondern nur projektirt.

Von diesem Münzrechte machten die Urkantone gleich den ergiebigsten Gebrauch, indem sie rasch eine Menge von Münzsorten in Kurs brachten: Angster, Plappert, Rössler (halbe Dicken) zu 4 Schilling, wie der Abschied der eidgenössischen Orte vom 24. September 1504 zeigt. ²⁾

Allein diese neuen Münzen wurden in Luzern schon im Jahre 1505 beanstandet; denn

1505, Zinstag post Andree (2. December), schreiben die Rathsboten von Uri, Schwyz und Unterwalden aus ihrer Versammlung in Brunnen an Schultheissen und Rätthe zu Luzern: als dann über liebe uff nechst gehaltenem tag in über statt geleist unsern botten die müntz, so wir zu Bellenz schlachen lassen vor augen uffgesetzt und probiert, die selbig villicht minder denn vormals erfunden, als wir dann söllich durch

¹⁾ Abschiede III, 2, 247.

²⁾ Ibid. III, 1318 · 1319.

vnser botten auch die abgeschrifften der prob bericht sind, hettend (wir) uns nicht verseechen die selbig müntz durch vnser müntzmeister geschwechert. Habend heruff vnserm Comisary geschriben, die müntzhütten zu verschlachen und die meister und gesind stil ligen lassen biss fürer an vnser erlauben. Darum, lieben Eidgnossen, ist vnser ernstlich pitte an üwer liebe, Ir wellend uns in der sach, als wir dess einandern schuldig sind, bedencken und die sach zum minsten offnen. Wellend wir In den sachen handeln, dz die notturft erfordert und vnser glimpf und Ehre höischet, wellend ouch die sach dermass abstellen, das üwer liebe spüren sol, dz wir nit gefallens daran haben, als uns nit zwiffelt uwer liebe uns dermass erkenne.

Der strenge Winter gestattete dem Münzmeister, der wohl zugleich auch Münzpächter war, nicht sofort zu seiner Verantwortung über den Berg zu kommen. Erst im Anfang Februar 1506 suchte derselbe sich zu rechtfertigen, indem er auch darauf hinwies, dass die Bellenzer Münze der 3 Orte in Italien unbeanstandet kursiere.

1506, am Montag vor Appolonien tag (2. Februar) schrieben die in Brunnen versammelten Sendbotten der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden, an Schultheiss und Rath von Luzern: vnser müntzmeister zu Bellentz hand uns geschriben, wie sy uss Strenge der strassen und ungewitters sich nit herus haben mögen thun, uns antwort zu geben umb die prob, so üwer liebe nach den uffsetzen minder dan anvenglich funden, mit erscheinen, sy verhoffen vns mit antwort zu begegnen, daran wir gefallens nemen und des chein nachteil enphan werden. Denn die Müntz in Italia dess künigs land wie siner königlichen Majestät müntz genommen werde; vertrauen, sy solle sich andrer müntz glichen, und sidmalen wir sollich müntz bi üwer liebe und den üweren fürer bruchen und üben und aber die selbig vnser Müntz nach eines jeden geniess ze nemen und geben gerüfft, darus dem gemeinen menschen Irrung erwachset, pittend wir üwer liebe flissig und ernstlich, die welle vnser müntz um den pfennig nemen und geben,

darum er geschlagen sye und den selbigen ruff also in üwer gepiet thun. Wo wir denn sollich und anders konnend verdienen, sind wir gutwillig, und wie wol wir unser bitte und beger abschlag nit versechen, so begerend wir doch dero fürderlich antwurt. »

Wäre das Münzrecht nicht verpachtet gewesen, so hätte der Münzmeister von Bellenz wahrscheinlich zu seiner Rechtfertigung einfach darauf verwiesen, dass er nach der ihm von den 3 Ständen gegebenen Instruktion gemünzt habe.

Die Münze muss an ein Consortium verpachtet gewesen sein; denn Gabriel Morosini anerbote sich im Februar 1506 den 3 Orten 1000 Dukaten als Sicherheit zu geben, wenn man ihm die Münze allein anvertraue.

Die Münzen, welche damals geprägt wurden, waren ganze und halbe Batzen, Rössler und Spagürli.

Die Unterwaldner waren im Juni 1506 geneigt, die Münze in Bellenz einzustellen, ¹⁾ während Schwyz auf der Ausübung des Münzregals beharrte.

In Folge dessen, trat ein Konflikt ein, der zur Trennung der Münze führte. Schwyz münzte für sich allein in Bellenz. Später schlugen Uri und Unterwalden in gemeinsamer Münzstätte Münzen mit den Wappen der beiden Kantone.

Da kam dann noch der listige Johann Jakob Trivulzio, Herr zu Misox, im Februar 1506 mit dem Anerbieten, gemeinsam mit den 3 Orten in Bellenz zu münzen. ²⁾

Diese Trennung der Münzstätte befremdete in Mailand. Unter dem 31. October 1508 protestierte der Gesandte von Mailand auf der Tagsatzung in Beggenried gegen die Trennung der Münzstätte und verlangte, dass die 3 Orte zu Bellenz nur eine gemeinsame Münze haben, oder auf einige Zeit, ein Jahr, ein halbes Jahr, minder oder mehr, die Prägung einstellen. In diesem Falle wolle der Herzog von Mailand jedem der 3 Orte 100 Gulden zahlen. Auf den 14.

¹⁾ Abschiede III, 2, 439.

²⁾ Ib. 148 u. 331; Bulletin 1887, 148—150.

November versprochen die 3 Stände dem Herzog Antwort zu geben. Der Wortlaut derselben ist nicht bekannt. Am 24. Juli 1509 und 27. Juni 1510 gestattete der Herzog von Mailand, wie F. Motta nachgewiesen hat, wieder den Kurs der Bellenzer Münzen.

Aus dieser Zeit, d. h. nach der Belehnung der Urkantone mit der Grafschaft Bellenz durch den römischen König Maximilian [1508, 16. März] dürfte sowohl die Pistole von Uri, als jene mit dem Wappen von Uri und Schwyz stammen, wo über dem Schilde der doppelte Reichsadler mit der Reichskrone erscheint. ¹⁾

Am 22. Oktober 1512 verpachteten die 3 Orte ihr Münzrecht in Bellenz an Andreas Neuroni, wie zuerst F. Motta nachgewiesen hat. ²⁾ Neuroni gelobte, an Leib und Gut sich strafen zu lassen, wenn er Gold- oder Silbermünzen mit dem Wappen von Schwyz oder jenem von Uri und Nidwalden schlage, die nicht währschaft befunden würden.

Diese Münzen erhielten durch Dekrete vom 9. April 1513 vom 24. März 1514 im Herzogthum Mailand Kurs, obwohl nach der Erklärung des Herzogs gerade diese Münzstätte von Bellenz eine grosse Confusion im Münzwesen von Italien verursachte.

Zu den von Neuroni mit den Wappen eines Standes geschlagenen Münzen gehört vielleicht noch der schöne Dickplappert von Uri von 1520 mit der Inschrift ✱ MO. NO. VRANIENSIS 1520.

Aus der Münzstätte von Neuroni ging sicher zur Zeit der heiligen Liga, wo die Eidgenossen im Bunde mit Kaiser und Papst die Franzosen aus Italien zu vertreiben unternahmen, nicht nur der von Morel-Fatio zuerst besprochene Teston ³⁾

¹⁾ Abgebildet in der Ordonnance et Instruction pour les Changeurs, Anvers 1633. Vgl. die Abbildungen bei Zur Lauben: Tableaux No- 209.

²⁾ Gazette numismatica di Como, 1886.

³⁾ Bellinzona. Teston anonyme frappé dans cette localité par les Cantons d'Uri, Schwytz et Unterwald au XVIe siècle. Revue numismatique. Paris, n. série, T. XI. 1866.

mit der Inschrift „In libertate sumus“ hervor, ¹⁾ sondern auch die Pistole mit den 3 neben einander gestellten Schilden von Uri, Schwyz und Unterwalden ²⁾, unter dem Reichsadler und den über letztem angebrachten päpstlichen Schlüsseln. Denn man betrachtete allgemein die Vertreibung der Franzosen als einen Befreiungskrieg, der sowohl die Freiheit Italiens als jene der Kirche gerettet habe ³⁾ — *ecclesiasticam libertatem recuperatam, Italiamque liberatam.*

Nach der entscheidenden Schlacht bei Navarra hatte Papst Julius II. den eidgenössischen Orten Panner geschenkt, auf welchen die päpstlichen Schlüssel angebracht waren ⁴⁾, und denselben auch das Recht verliehen, diese Schlüssel im Wappen zu führen — *vexilla... cum clavibus, armis et insigniis nostris et prefate ecclesie, quibus ipsi perpetuo utantur et gaudeant.* ⁵⁾

In Bellenzer-Münze leistete 1515 der Herzog von Mailand beträchtliche Zahlungen an die Eidgenossen. Diese aber wollten die Münze ihres Landes nicht einmal annehmen, da sie zu geringhaltig sei. Auf der im März 1515 zu haltenden Tagsatzung sollten Massregeln gegen die Bellenzer-Münze getroffen werden. ⁶⁾ Die Klage richtete sich besonders gegen die kleine Münze, die 2 Kreuzerstücke. Im folgenden Jahre beanstandete Luzern die Annahme der 8 Angsterstücke, die in Konstanz zu 7 Angster angenommen wurden. ⁷⁾

¹⁾ Das Pferd auf dem Revers diente vielleicht als Vorlage für den Teston des Herkules Gonzaga (1534–1559.) Auch eine Goldmünze von Uri und Unterwalden mit der Inschrift *SALVE CRUX SANCTA ET BENEDICTA* im Münzcabinet in Paris, abgebildet bei ZurLauben: *Tableaux de la Suisse* zeigt das frei laufende Pferd.

²⁾ Abgebildet z. B. in der *Ordonnance et Instruction pour les Changeurs*, Anvers 1633.

³⁾ Breve des Papstes vom 22. Juli 1512. *Abschiede III, 2, 632–633.*

⁴⁾ Vgl. die Abbildung bei S. Vögelin: *Geschichte der zürcherischen Holzschnidekunst.* Neujaarsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1882.

⁵⁾ *Abschiede III, 2, 632–633.* G. v. Wyss, die päpstlichen Geschenke. — Neujaarsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1881, p. 20.

⁶⁾ *Abschiede 861.*

⁷⁾ *Abschiede 958.*

Im Jahre 1518 prägten Uri und Unterwalden Rollenbatzen ¹⁾ und Rössler ²⁾, wie eine in Luzern erhaltene Münzprobe zeigt.

Ob der Pachtvertrag um die Bellenzer-Münze mit Neuroni später erneuert wurde, ist nicht ersichtlich. Thatsächlich münzte man hier wie bisher fort. So lautet eine Luzerner Münzprobe von 1524:

Die rössler mit zweyen Schiltten Vry und Vnterwalden, am andern Ort Sant Martin, gant uff ein march LXII; halten an finem silber VIII¹/₂ lott I¹/₂ quintly; tut an gelt, ein march für VIII¹/₂ gulden in gold gerechnet, VI gulden an müntz, XII β minder I guten Heller, und ist jede march III β besser dann silber costet.

Der dryer lendern gand uff ein margk LXI, halten an finem silber VIII¹/₂ lott I quintly, tut an gelt an müntz VI gulden VIII β VII Hl. Jst ein margk III β besser dann dz silber; gilt ein march Silbers gerechnet um VIII¹/₂ gulden in gold.

Die bellitzer bazn mit zweyen Schiltten Vry, vnderwalden; gat uff ein margk LXXIII. Halten an finem silber VII¹/₂ lot I quintly. Sind eins quintlis an silber schwächer, vnd gatt eins batzen me vff die vffzall, denn vff die andern batzen. Bringt Jr Schlagschatz, dass sy nün Schilling schwächer sind dann ander batzen. Bringt der schlegsschatz ein margk vm VIII¹/₂ gulden in gold XXI β. ³⁾

Wir sehen daraus, dass gleichzeitig Münzen mit den Schilden der zwei und drei Orte geschlagen wurden.

Am 3. April 1527 klagte auf der Tagsatzung in Einsiedlen der Commissär von Bellenz über die in Mailand erfolgte Herabsetzung der Münzen der 3 Orte, namentlich der Dickplapperte mit dem geharnischten Mann, derjenigen mit dem Mönchskopfe und der neuen Plapperte.

¹⁾ Diese »Rollebatzen« hielten an feinem Silber 7 Loth. Cod N. 55, Fol. 19 im Staatsarchiv Luzern

²⁾ Sie hielten an feinem Silber 22³/₄ Angster; 64 gingen auf die Mark. Schlagschatz 9 Schilling 5 Häller.

³⁾ Abschiede p. 1071.

Unter dem 26. April 1527 wurde desshalb von der Tagsatzung eine Münztarifierung vorgenommen, laut welcher die neuen Bellenzer-Dicken 9 Schilling 4 Häller gelten sollten, ebensoviel die Bellenzer-Münzen mit dem glatten Kreuz auf der einen und dem quadrierten Schild auf der andern Seite.

Zu Handen der am 24. Juli zusammen tretenden Tagsatzung nahm im Jahre 1527 der Münzmeister von Luzern eine Münzprobe vor. Der » Rodel der Müntz vff Zinstag vor Maria Magdalena « verzeichnet folgendes Ergebniss: ¹⁾

Die bellentzer dickplappert haltend an finem silber VIII lod richlich, und XXVI dick uff ein march gerechnet ein march um VIII rinch gulden oder siebenzechen batzen für ein gulden, tut der schleglschatz an einer march V β II Hlr. Die mag man nemmen einen um X β zum höchsten gerechnet.

Die Belletzer tickenplappert, so uff einer Syten drü schiltli der dryen orten Vre, Schwitz, Vnderwalden, darob ein adler vnd darumb geschriben stot: Uranie, Suit, et Vnnder. und vff der anderen syten eines geharnesch(t)en mansbild mit ein vffgethanen mantel anhatende in der rechten hand ein langs stengli mit eim fendli vnd in der lingken hand nieder glasen ein schwert habende, vnd stant im circkel darumb geschriben diese buchstaben S. Martinus episcopus.

Die dickenplappert wegend XXV ein march nach der prop. So halt die ganz march an finem silber VIII lot 1 quintli vnd ein XVI teil. ²⁾

Auf dem Tage der 4 Waldstätte wurde dann unter dem 24. Juli 1527 bestimmt: die Bellenzer Plappart sollen statt 10 Schilling 8 Häller nur 10 Schilling gelten, eben so viel die Dickplappart mit dem breiten Kreuze; die mit dem geharnischten Mann 8 Schilling; die Rössler nur 22 Angster. ³⁾

Am 14. August gleichen Jahres wurde in Luzern in Gegenwart der Gesandten der 5 Orte eine nochmalige Münz-

¹⁾ Cod. No. 55 im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Cod. No. 55, Fol. 24.

³⁾ Abschiede p. 1134.

probe vorgenommen, deren Resultat der im Staatsarchiv Luzern liegende » Rodel der Müntz « also verzeichnet:

Die nüwen Bellezer rössler, so nüwlich zu Bellez geschlagen worden, sind uffgesetzt, halt die march fins Silber VII lot.

Die Belletzer dickplappart halt die erst prob an finem silber ein march VIII lot $\frac{1}{2}$ quintli.

die ander Brob der belletzer dick plappert hat VIII lot.

Die Bellenzer sonz nemen vm X β Inen zu gfallen, doch das sie verschaffen, das Ir müntzmeister keine me mach.

Item gfallt minen Herrn, das jedes ort vffsech, wenn nüwe müntz komm, das man die probier; vermeinen aber bas, den nüwen müntzmeister abzukommen, denn kein nüw müntz ze nemen. Vnd wo man die, so die nüw müntz herus bringen, ergriff, das man die straff, vnd sy sond die müntz wieder inhin tragen.

Es blieb nun beim Beschlusse betreffend den Kurs der Bellenzer Münzen, wie derselbe früher gefasst worden war. ¹⁾

Unter dem 24. April 1528 wurde auf der Tagsatzung der 4 Waldstätte in Luzern eine neue Probe der 2 Batzen-Stücke und Plappert aus der Münzstatt von Bellenz vorgenommen ²⁾, der im Jahre 1529 noch eine solche von Nikolaus Russ über die Bellenzer-Dicken und Rössler folgte.

Von da an bis zum Jahre 1544 muss die Münze von Bellenz nicht mehr in Betrieb gewesen sein. Erst mit den neuen Versuchen im Bergbau scheint die Lust zum Münzen nach Eintritt der Friedenszeit in der Schweiz wieder erwacht zu sein.

Aus dem Jahre 1544 liegen wieder Münzproben vor, ³⁾ die folgendes Resultat zeigen:

Dis sind die broben von der zwey batzen wertigen, Die Bellitzer haltind VIII lot minder $I\frac{1}{2}$ quintly vnd gand XXXXIII $\frac{1}{2}$ vff ein march vnd ist ein march angschlagen vmm VIII gl., fünfzig schilling für I gl., und für den schlagschatz von einer

1) Abschiede pag. 1147—1149

2) Abschiede pag. 1306.

3) Cod. No. 55, Fol. 47.

march zu machen VIII β. Erbütt sich unser müntzmeister Sy darum zu machen. Und so man sölliches gerechnet, so mag einer nit mehr gelten, denn V β vnd ist an einer ganzen march eben III angster für.

Die mit den Schiltten haltind VIII lot minder I^{1/2} quintly.

Die mit den esten haltind VIII lot minder I quintly.

Einen neuen Aufschwung nahm das Münzwesen der 3 Urkantone mit der Gründung der Münz-Genossenschaft von 1548, deren Geschichte wir bereits erzählt haben.¹⁾ Die auf 15 Jahre gepachtete gemeinsame Münzstätte der 3 Orte wurde von Bellenz nach Altdorf verlegt und lieferte unter Münzmeister Hans Enders von Bürken zahlreiche grosse und kleine Gold-²⁾ und Silbermünzen, ganze und halbe Thaler seit 1548, im October 1548 Doppler und Kreuzer mit dem Wappen der 3 Stände, nach dem Münzfusse von Basel; 1549 im August 10 Schilling-Stücke.

Im Jahre 1550 fürchtete man, die alten Münzstempel der Bellenzer-Münze seien aus dem Hause des Alexius Tütsch nach Roveredo verschleppt worden. Es stellte sich aber heraus, dass dieselben im Hause des Fiscals lagen und vom Erzpriester von Lauis (Marco Zezzio?), dessen Vater (Nicola?) Münzmeister gewesen war, als Erbe beansprucht wurden.³⁾

Nach der Erweiterung der Münzgenossenschaft der Urschweiz durch den Beitritt einiger Staatsmänner von Luzern, wurde von Münzmeister Enders gleichzeitig die Münze in Luzern und Altdorf betrieben. Aber die Klagen über die Luzerner-Münzen wurden rasch laut und es folgte die Schliessung der Münzstatt in Luzern, während jene in Altdorf noch im Betriebe blieb.

¹⁾ Bulletin 1887. No. 4 u. 5.

²⁾ Die im kaiserlichen Münz-Edikt vom 28. April 1551 erwähnte Krone von Uri in »Schwytz«, nicht von Uri und Schwytz, wie Haller N. 1191 sagt, trägt die Inschrift »In hoc signo ejicies deemonia.« Sie wird auch erwähnt von Melchior Goldast: Cathol. rei monet. 173. Ihr Werth wird aber 1551 auf nur 85 Kreuzer fixiert.

³⁾ Abschiede 379.

Das kaiserliche Münzmandat vom 28. Juli 1551 setzte den Thaler der 3 Orte auf 65 Kreuzer herab, die Groschen auf 8 Kreuzer, die Urner-Krone auf 85, die Schwyzer-Krone auf $73\frac{1}{2}$ Kreuzer. Das kaiserliche Münzmandat vom 19. August 1559 hingegen warnt (Fol. 12) besonders vor der Annahme der Münzen von Uri, Schwyz und Unterwalden. ¹⁾

Inzwischen war auf Enders Johann Joachim Gutensohn von St. Gallen als Münzmeister der 3 Länder gefolgt, der 1554—1561 als Münzmeister in Zürich gewirkt hatte. ²⁾ Aber auch dieser lieferte Münzen die wenig befriedigten. Um 14. Juni 1561 berichtete Zürich an Luzern:

» es ist diser tagen ein anzal Behemschen, so der Müntzmeister zu Uri nüwlich geschlagen, unsern verordneten zu probieren für gepracht worden, welche dieselben am halt gering und der gestalt funden, das namlich deren 111, item 110 und 109 ein march wegen. Thund zu 109 gerechnet 5 Gl. 18 β ; haltend fin 6 loth 9 q. 2 d. Bringen an gelt 4 Gl, 16 β .

Also komt an müntzmeyster costen von einer geschickten march 1 Gl. 2 β . Wann nun dise Behemschen nit allein, wie obstet, zu ring, sonder auch an den wercken einander unglych und je eins schwächer dann das ander ist, und nit allein jetz, sonder vorher, wie wir üch auch bericht, mit den Toppelfiereren von bemeltem müntzmeyster gefelt ist« ... so bitten sie den Gesandten an die Tagsatzung zu instruiren, dass dort Wandel geschafft werde.

Schon im April 1561 waren in Zürich und Luzern die in Uri (Altdorf) mit dem Wappen der drei Stände geschlagenen Doppler nicht als währschaft befunden worden; auch die Dickpfenninge (Doppelvierer), Kreuzer und Kronen wiesen grosse Fehler auf. Luzern setzte am 9. Juni 1561 die Urner-Doppler auf 1 Schilling, die Kreuzer auf 3 Angster herab, liess aber die Dicken als währschaft kursieren. — Der Münzmeister von Uri beharrte darauf, diese Münzen seien so gut wie andere. Er verlangte im Juni 1561 an der eidgenössischen Tagsatzung,

¹⁾ Gedruckt in Mainz.

²⁾ Pestalozzi: Beiträge 23.

dass man eine allgemeine Münzordnung und ein »Remedium« aufstelle. Die 3 Kantone erklärten sie lassen ihre Münze, nicht »verschupfen.«¹⁾

In Juli 1561 wurde in Luzern der Antrag eingebracht, die französischen Dicken für die 5 Orte in Uri in drei örtliche umschlagen zu lassen, von denen 25 auf eine Mark zu 13 Loth 10 Quint feinen Silbers gehen sollen.²⁾ Vermuthlich wurde dieser Vorschlag, der den Kredit der Münzstatt von Altdorf heben sollte, abgelehnt, da man allgemein das Vermünzen von Geld anderwärts verpönte.

Gutensohn's Sturz beförderte ein sonderbarer Injurienstreit mit dem Rathe von Luzern.

Am 1563, 10. Februar beschloss der Rath von Luzern, zwei dem Münzmeister von Uri gehörige Fässchen mit Silber im Werthe von 4000 Gulden mit Beschlag belegen zu lassen, weil

1. der Münzmeister auf 1000 Gl. Luzerner Schilling aufgewechselt, den Schreiber und andere beauftragte, die leichtesten Stücke auszulesen und nach Baden zu schicken, um die Regierung zu verkleinern;
2. weil derselbe mit Umgehung des Zolls Gold und Silber aus Strassburg durch Luzern geführt;
3. weil derselbe gesagt, er habe so ehrlich gemünzt wie die Luzerner.

Auf das Gesuch, in Uri ihn zu suchen, wurde nicht eingetreten, weil das forum delicti Luzern sei. Auf Ansuchen des Rathes von Uri ertheilte Luzern dem Münzmeister Geleit.³⁾ Gutensohn wurde von Uri als Münzmeister der III Orte entlassen und verkaufte 1564 um 400 Fl. sein Münzwerkzeug an die Stadt St. Gallen⁴⁾ und zog als Münzmeister nach Meysenheim in Zweibrücken, wo er 1566 starb.⁵⁾

1) Abschiede pag. 184.

2) Daselbst pag. 185.

3) Rathsprtokoll XXV, Fol. 310, b. Schreiben vom 9., 18. und 17. Februar 1563.

4) K. Wild: Auszüge aus handschriftlichen Chroniken, St. Gallen, 1847, 19.

5) Haller II. 492—493.

Nach Gutensohn's Entlassung scheint in den III Orten bis in den August 1565 nicht mehr gemünzt worden zu sein. Wenigstens nahm der Münzmeister von Uri nicht an der im Juli und August 1565 in Zürich gehaltenen Münzconferenz Antheil, die in umfassender Weise das Münzwesen regulierte und das Verleihen der Stempel an Privaten verbot ¹⁾

Erst 1569 erscheinen wieder Münzen mit der Jahrzahl und den Wappen der 3 Kantone. Zugleich beginnen auch im Oktober 1569 die Klagen über die unwährschaften Münzen, die in Uri geschlagen werden. ²⁾

Nach dem Zürcher Probier-Buch wurden die Urner Münzen 1569 um 18 bis 20 % schlechter befunden, als wie die neue Münzordnung vorschrieb. ³⁾

Auf einer am 1. Juni 1570 in Schwyz gehaltenen Tagsatzung erlaubten die 3 Orte dem Münzmeister Peter zu Uri zu münzen; er sollte

1. für 1000 Gulden Bürgschaft leisten;
2. jedem der drei Orte jährlich 15 Kronen Schlagschatz entrichten;
3. noch 6 Jahre mit 3 Gesellen und einem Buben nach der Probe von Luzern, bei Strafe an Leib, Ehre und Gut, münzen;
4. die drei Orte behalten sich das Recht der Kündigung vor, für den Fall einer besondern Vereinigung;
5. der Münzmeister soll den Wardein und Aufzieher besolden. ⁴⁾

Inzwischen hatte die Tagsatzung das Münzen verboten. Allein bei dem Kampfe zwischen Kantonssouveränität und Unitarismus wagte man in Uri doch, die Münze in Betrieb zu setzen, unbekümmert darum, dass im deutschen Reiche laut dem 1571 in Strassburg gedruckten Münzmandate die Münzen der Urkantone speciell vom Kurse ausgeschlossen worden waren.

1) Abschiede p. 320, 323 ff.

2) Abschiede p. 435.

3) Pestalozzi: Beiträge 25.

4) Abschiede p. 447.

Im August 1571 wurde der Stand Uri von der Tagsetzung gemahnt, dem Münzmeister das Münzen zu untersagen.¹⁾ Als Uri dieser Weisung nicht nachkam, fahndete Luzern im September nach dem Münzmeister.²⁾

Wie es scheint, gingen damals besonders 3-Kreuzer-Stücke aus der Münzstätte von Altdorf hervor; denn am 5. November 1572 setzt Erzherzog Ferdinand von Oesterreich « die Underwaldner Bemisch oder 3 Krützerer mit den 3 Schilten » auf 8 schwere oder 9 leichte Angster herab.

Unter dem 27. Juni 1573 erneuerte die eidgenössische Münzconferenz in Zürich wieder den Beschluss betreffend das Einstellen des Münzens und verordnete, dass alle Münzstempel zu Handen der Obrigkeiten genommen werden sollen.³⁾ Die Urkantone kümmerten sich auch um diesen Beschluss gar nicht, sondern setzten auf der im Juli 1573 in Brunnen gehaltenen Conferenz den Kurs der neuen Doppler auf $7\frac{1}{2}$ Angster fest. Uri stellte an Luzern das Ansinnen, diesen Kurs nicht zu beanstanden.⁴⁾

Erst mit Ablauf des Pachtvertrages mit Münzmeister Peter scheinen die 3 Orte den allgemeinen eidgenössischen Münzverträgen sich gefügt und für längere Zeit die Münze geschlossen zu haben. Dann wurde Salomon Giger, vormals Münzmeister in Zug, als Münzmeister angestellt. Er starb in Altdorf vor dem 15. März 1592 laut den im Staatsarchiv Luzern liegenden Akten. Ihm folgte als Münzmeister der drei Orte Christian Meyssberger von Schwarzberg im Bregenzerwald, der 1594 wegen schlechter Besorgung der Münze Luzern verlassen hatte und dann auch 1598 aus Uri wegen Schulden floh, aber schon 1599 wieder dorthin zurückkehrte.

Am 21. Juli 1595 hatte der Stand Nidwalden die Anregung gemacht, wieder gemeinsame Münzen der 3 Orte zu

1) Abschiede 480.

2) Abschiede 483.

3) Abschiede 518.

4) Abschiede 421.

schlagen ¹⁾; den 17. August folgte der wie eine Selbstanklage lautende Beschluss der Urkantone, die Nothwendigkeit der Münzung beim Stande Luzern, nach Anstellung des daselbst entlassenen Münzmeisters, zu rechtfertigen, da Luzern das Münzen der drei Orte nicht gerne sehe. ²⁾

Als Meyssberger einige Zeit in Altdorf gemünzt hatte, wurden auch wieder die alten Klagen über die schlechten Münzen laut, so besonders diejenige über die Schillinge der 3 Orte. ³⁾ Meissberger aber suchte sich zu rechtfertigen. Unter dem 13. Februar 1599 schrieb Uri an Luzern: Münzmeister und Gwardin behaupten, die beanstandeten Schillinge seien « ohne einiche gfar » geschlagen worden; einige mögen an Silber « ring » sein, « doch an der gwicht gnugsam sonst ». Man habe dem Münzmeister bedeutet, bei der nächsten Klage werde man ihm nicht mehr gestatten zu münzen. Auf der Rückseite dieses Schreibens steht folgende den Verlauf des Handels illustrirende Notiz des Stadtschreibers Cysat: « Ir münzer ist von hinnen entloffen unerbarlicher ursachen seines bösen mützen. »

Eine im Februar 1599 vorgenommene Probe der Schillinge der 3 Länder hatte folgende Resultate ergeben:

1. Probe: die Mark haltet 4 Lot 1 g. 5 d.
2. » » » » 4 »
3. » » » » 3 » 2 g.
4. » » » » 3 » 2 »

197 Stück gehen auf die Mark.

Auf Meyssberger folgte als Münzmeister der 3 Orte der Freiburger Stephan Phillot.

Wahrscheinlich durch Münzmeister Phillot war der berühmte und berüchtigte Goldschmied Martin Martini aus Bünden, der in Luzern und Freiburg sich aufgehalten hatte, nach Uri gekommen, wo er 1601 bis 1602 sich aufhielt. ⁴⁾

¹⁾ Abschiede 373.

²⁾ Abschiede 385.

³⁾ Abschiede 431, 434.

⁴⁾ Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1879, pag. 933, 934.

Im April 1599 hatte Phillot den Auftrag erhalten, Angster und 3-Kreuzer-Stücke mit dem Wappen der 3 Orte zu schlagen.¹⁾ Allein Phillot setzte diese Münzen, ohne das Gutachten des Wardein abzuwarten, in Circulation. Selbst in Uri wurden diese Münzen als nicht währschaft befunden. Der Münzmeister durfte deshalb nur bis St. Johann Baptist seines Amtes walten.²⁾

Schon im November 1599 ist wieder von einem neuen Münzmeister der 3 Orte die Rede.³⁾ Dieser muss eine un-gemeine Thätigkeit entfaltet und nur zu viel, nicht zu schlecht gemünzt haben, denn im Jahre 1601 hören wir Klagen über die massenhafte Verbreitung der Schillinge der 3 Orte.⁴⁾ Mit dem Wappen von Uri und Unterwalden erschienen Groschen mit der Jahrzahl 1600.⁵⁾

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts gerieth das Münzwesen der Schweiz in immer grössere Confusion. Geldwechsler kauften die guten Münzen auf, besonders die grössern Stücke. Man berechnete 1603 und 1604 in Luzern, dass jährlich in der Schweiz 300,000 Kronen mit Agio verloren gehen. Selbst an guter kleiner Münze war Mangel, die Urner hingegen meinten, man sollte selbst für ihre geringhaltigen Schillinge Aufwechsel zahlen. Der Rath von Luzern schlug deshalb 1603 vor, die 5 katholischen Orte sollten sich mit Zürich und Basel ins Einvernehmen setzen, damit diesen Missständen abgeholfen werden könnte. (Geheime Auszüge von Luzern, Cod. Nr. 42, Fol. 21.) Eine Einigung, die so nothwendig gewesen wäre, liess sich nicht erzielen. Noch 1607 musste man wegen Mangel an Schillingen und Angstern in Luzern diese kleinen Münzen aus der Münzstätte in Altdorf mit Aufwechsel beziehen. (Geheime Auszüge.)

1) Abschiede 497.

2) Abschiede 499.

3) Abschiede 521. Philo von Orsonnens war 1608 Münzmeister von Freiburg. Berchtold: Histoire de Fribourg III, 22.

4) Abschiede 568.

5) Spätere gemeinsame Münzen der Urkantone mit Jahrzahlen sind mir nicht bekannt; von 1609 an beginnen die mit den Wappen der einzelnen Kantone versehenen Münzen.

Die drei Stände liessen sich inzwischen bewegen, das Münzen der « Bemscher » einzustellen; denn am 9. November 1610 fragen die Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug die Regierung von Schaffhausen an, « ob sy nit von Irem Müntzen der Behembschen » nunmehr « ouch wie die sechs Ort abstan (welle) oder was sy zu thun gesinnet? »

Grössere Münzen der drei Orte scheinen, doch ohne Jahrzahl, vielleicht noch im Jahre 1610 geprägt worden zu sein, sofern der Wortlaut der eidgenössischen Abschiede, der von einem Sechsbätzner mit dem (gemeinsamen?) Wappen der Stände Uri und Schwyz spricht,¹⁾ genau ist. Ich vermuthe aber, da Uri und Schwyz nie zusammen mit einander münzten, es sei hier eine Ungenauigkeit des Ausdruckes vorhanden, da von 1609 an Münzen mit den Wappen der einzelnen Urstände vorkommen.

Den Lokalforschern und Münzkennern wird es vorbehalten sein, nicht nur die zahlreichen Lücken dieser Skizze zu ergänzen, sondern auch die Motive zu ermitteln, die zum Verzicht auf die Ausübung des gemeinsamen Münzrechtes durch die Urkantone führten.

Dr. Th. v. Liebenau.

II. Beschreibung der von den 3 Cantonen gemeinschaftlich geprägten Gold- und Silber-Münzen.

(Rechts und links ist heraldisch zu verstehen, d. h. die rechte Seite der Münze ist zur Linken des Beschauers.)

Goldmünzen.

I.

Ducaten o. J.

Av. * VRANIE • SVIT • ET • VNDERVALDI Die 3 kleinen, auf ihrer rechten Seite ausgeschweiften Wappenschildchen neben einander, darüber der gekrönte Doppeladler und über diesem die gekreuzten päpstlichen Schlüssel.

¹⁾ Abschiede pag. 1094. Die bei Zurlauben abgebildete Münze von Uri mit der Jahrzahl 1524 gehört, wie die Schildform zeigt, in's Jahr 1624.

Rev. S.—MART—I—NV—S. Der rechtshin reitende Heilige, dessen unbedecktes Haupt ein Schein umgiebt, schneidet mit dem Schwert ein Stück seines Mantels ab für den neben dem Pferde hinschreitenden Bettler.

Haller 1155. Bern.

Taf. V, Nr. 1.

Haller taxiert das Stück zu 1 1/2 Ducaten, in L. W. Hoffmanns Münzschlüssel ist dasselbe jedoch nur 1 Ducaten gewerthet.

2.

Goldgulden o. J.

Av. M * AVREA * VRANIE * SVIT * VNDERV Auf dem gekrönten Doppeladler liegt ein dreitheiliger Schild mit den Wappen der drei Kantone. Die Krone theilt die Umschrift.

Rev. * SOLI * DEO * GLORIA * * * Blätterkreuz, dessen 4 Schenkel mit je einer Krone endigen.

Haller 1156. Bern. Wunderly.

Taf. V, Nr. 2.

3.

Goldgulden o. J.

Av. wie Nr. 2.

Rev. SOLI * DEO * GLORIA * Blätterkreuz, dessen Schenkel mit je einem Kreuz endigen.

4.

Goldabschlag des Batzenstempels von 1569 (Pistole?).

Av. * VRANIE * SVIT * VNDERVAL Die 3 Wappen kleblattförmig zusammengestellt, zwischen denselben je eine lilienförmige Verzierung.

Rev. SOLI * DEO * GLORIA * 69 * Kreuz mit Verzierungen zwischen den Schenkeln.

Haller 1190. Bern.

Thaler.

5.

Thaler o. J., Mönchsschr.

Av. VRANIE · SVIT · ET · VNDERVALDI ·

Die drei kleinen, auf der rechten Seite ausgeschweiften Wappenschildchen neben einander; darüber der mit der Krone bedeckte Doppeladler und über diesem die gekreuzten päpstlichen Schlüssel.

Rev. SANCTVS · MARTINVS · EPISCOPVS*

Der linkshin reitende Heilige, dessen unbedecktes Haupt ein Schein umgiebt, schneidet mit dem Schwerte ein Stück seines Mantels ab für den neben dem Pferde hinschreitenden Bettler.

Haller 1161. Bern. Winterthur. Wunderly.

Taf. V, Nr. 3.

Dieser Thaler wurde ohne Zweifel während des ersten Drittels des XVI. Jahrhunderts in Bellinzona geprägt.

6.

Thaler von 1548.

Av. VRANIE ❖ SVIT ❖ VNDERVALDE ❖ 1548 ❖ Die drei zierlich ausgeschnitzten Schilde mit ihren Spitzen kleeblattförmig zusammengestellt.

Rev. SANCTVS ◆ MARTINVS ⊕ EPISCOPVS* Der

rechtshin reitende Heilige, dessen *mit einem Hut bedecktes* Haupt ein Schein umgiebt, schneidet mit dem Schwerte ein Stück von seinem Mantel für den unter dem Pferde kauernenden, mit der Linken auf ein Bänkchen sich stützenden Bettler. Das Pferd blickt rückwärts.

Der Heilige scheint nach einem altdeutschen Bilde aus dem Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts copiert zu sein.

Haller 1177. Winterthur.

Taf. V, Nr. 4.

7.

Thaler von 1550.

Av. VRANIE ♦ SVIT ♦ VNDERVALDE ♦ 1550 ✱ Die drei Wappen wie bei Nr. 6.

Rev. Wie Nr. 6, doch nicht vom gleichen Stempel, der Kopf des Heiligen berührt beinahe den innern Kreis, während bei Nr. 6 derselbe mehr davon entfernt ist.

Haller 1180. Bern.

8.

Thaler von 1550.

Av. Wie Nr. 7.

Rev. SANCTVS ♦ MARTINVS (♥) EPISCOPVS . ✱ Der rechtshin reitende Heilige, dessen *unbedecktes* Haupt ein Schein umgiebt, schneidet dem unter dem Pferde sitzenden Bettler ein Stück von seinem Mantel. Der Bettler streckt beide Hände in die Höhe, das Pferd blickt vorwärts.

Scheint nach einem italiänischen Vorbilde zu sein.

Haller 1179. Bern.

Taf. V, Nr. 5.

9.

Thaler von 1550.

Av. VRANIE ♦ SVIT ♦ VNDERVALDE ♦ 1550 ✱ Die drei einfachen, nicht ausgeschweiften Wappenschilder kleeblattförmig zusammengestellt, der Zwischenraum ist mit lilienähnlichen Verzierungen ausgefüllt. Das Wappen von Schwyz ist damascirt.

Rev. Genau wie Nr. 6.

Dr. A. Geigy.

Taf. V, Nr. 6.

10.

Thaler o. J.

Av. VRA—NIE ✱ —SVIT ✱ VN—DERVAL ✱ Der Doppeladler mit Kopfscheinen unter der Krone. In der Umschrift rechts das Wappen von Uri, links der leere Schild von

Schwyz, unten das Wappen von Unterwalden. Die vierte Feder des rechten Adlerflügels steht gegen die Mitte des Urner Schildchens.

Rev. • SANCTVS — * MART—INVS * EP' Der Heilige sitzt vorwärts gekehrt auf einem Säulenthron, in der Rechten ein geschlossenes Buch und in der Linken den Krummstab haltend. Die Säulen des Thrones sind glatt.

Haller 1158. Bern. Wunderly. Bachofen.

Taf. V, Nr. 7.

11.

Thaler o. J.

Av. Wie Nr. 10.

Rev. • SANCTVS — * MART—INVS * EPI • Sonst wie bei Nr. 10.

Winterthur.

12.

Thaler o. J.

Av. Wie Nr. 10.

Rev. • SANCT⁹ — * MART—IN⁹ * EPI' Sonst wie bei Nr. 10.

Winterthur.

13.

Thaler o. J.

Av. Wie Nr. 10, nur berührt hier die fünfte Feder des rechten Adlerflügels das Urner Schildchen. Das R und A in VRA stehen etwas weiter auseinander.

Rev. Wie Nr. 10.

Winterthur.

14.

Thaler o. J.

Av. VRA—NIE * — SVIT * VN—DERVA * Sonst wie bisher.

Rev. Wie Nr. 10.

Schulthess Cat. Nr. 6520. Wunderly.

15.

Thaler o. J.

Av. * VRA—NIE * — SVIT * VN—DERVAL' Sonst wie bisher.

Rev. Wie Nr. 12.

Haller 1159. Dr. A. Geigy.

16.

Thaler o. J.

Av. VRA—NIE — * SVIT * VN—DERVALD Sonst wie bisher.

Rev. SANCTVS — * MART—INVS * EPI Der Heilige wie bisher, nur sind die Säulen des Thrones mit Ornamenten verziert.

Eidg. Sammlung. Bachofen.

17.

Thaler o. J.

Av. Wie Nr. 13, doch nicht vom gleichen Stempel.

Rev. Wie Nr. 16.

Haller 1157. Bern. Wunderly. Münzfund von Saint-Cergues sur Nyon.

18.

Thaler o. J.

Av. Wie Nr. 14.

Rev. Wie Nr. 16.

Haller 1158^a. Schulthess Cat. Nr. 6521.

Obige Thaler o. J. sind von 1551—1560 geprägt und wiegen je nach der Erhaltung Gr. 27.95 bis 29.—.

Haller 1160, 1162 und 1163 sind nach Abbildungen beschrieben. Originale konnte keine davon finden, wesshalb ich dieselben bloß erwähne, von einer Beschreibung aber hier Umgang nehme.

19.

Thaler von 1561.

Av. VRANIE ♦ SVIT ♦ VNDERVALDE ♦ 1561 * Die drei einfachen herzförmigen Wappenschilde mit den Spitzen zusammengestellt, dazwischen Lilienstengel, wie bei Nr. 9. Der Schild von Schwyz ist damasciert. Die Spitze des einen Lilienstengels steht gegen das N in VNDER.

Rev. Wie Nr. 11.

Haller 1182. Eidg. Samml. Winterthur.

20.

Thaler von 1561.

Av. Wie Nr. 19, nur steht die Jahrzahl etwas weiter auseinander und die Lilie steht gegen das D in VNDER.

Rev. Wie Nr. 10.

Haller 1183. Bern.

21.

Thaler von 1561.

Av. Wie Nr. 19.

Rev. DOMINE * SERVA * NOS * IN * PACE * Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen.

Haller 1181.

22.

Thaler von 1561.

Av. Wie Nr. 19.

Rev. • DOMINE * SERVA * NOS * IN * PACE • * • Der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen.

Bern.

23.

Thaler von 1561. •

Av. Wie Nr. 20.

Rev. Wie Nr. 22.

Eidg. Sammlung.

24.

Thaler von 1561.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVADDE (sic) * 1561 *
Die drei Schilde wie bisher.

Rev. DOMINE * SERVA * NOS * IN * PACE * 1561
Der gekrönte Doppeladler wie oben.
Haller 1184. Bern. Winterthur.

25.

Thaler von 1561.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVALDE * 1561 * Sonst
wie oben.

Rev. Wie Nr. 24.
Haller 1185^a. Bern. Wunderly.

26.

Thaler von 1561.

Av. Wie Nr. 25.
Rev. Wie Nr. 22.
Wunderly. Dr. Geigy.

27.

Thaler von 1561.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVALDE * 1561 * Die
drei auf den Seiten zierlich ausgeschweiften Schilde wie beim
Thaler von 1548, dazwischen Lilienstengel.

Rev. Wie Nr. 24.
Haller 1185. Wunderly.

28.

Thaler von 1562.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVALDE * 1562 * Die
einfachen herzförmigen Schilde wie bisher. Die Spitze der
einen Lilie steht gegen die 1 der Jahrzahl.

Rev. Wie Nr. 24.
Winterthur.

29.

Thaler von 1562.

Av. Wie Nr. 28, nur steht die Spitze der Lilie gegen das E in VALDE.

Rev. DOMINE *SERVA *NOS *IN *PACE *61 Der gekrönte Doppeladler.

Haller 1187. Bern.

30.

Thaler von 1562.

Av. Wie Nr. 29.

Rev. Wie Nr. 24.

Wunderly.

31.

Thaler von 1563.

Av. VRANIE *SVIT *VNDERVALDE ✕ Die drei Schilde schön ausgeschweift wie beim Thaler von 1548, zwischen denselben Lilienstäbe. Der Schild von Schwyz ist leer.

Rev. DOMINE *SERVA *NOS *IN *PACE *63 Der gekrönte Doppeladler.

Haller 1188. Bern.

32.

Thaler von 1563.

Av. VRANIE *SVIT *VNDERVALDE * Die drei ausgeschweiften Schilde wie oben, der Schild von Schwyz ist damascirt.

Rev. Wie Nr. 31.

Wunderly.

Haller beschreibt unter Nr. 1189 nach Madai einen Thaler von 1565; da mir noch kein solcher zu Gesicht gekommen, so bezweifle ich dessen Existenz.

Halbe Thaler.

33.

Halber Thaler von 1548.

Av. VRANIE ♦ SVIT ♦ VNDERVALDE ♦ 1548 * Die ausgeschweiften drei Schilde kleeblattförmig zusammengestellt.

Rev. SANCTVS ♦ MARTINVS ⊙ EPISCOPVS * Der stehende Heilige von vorn, bekleidet wie auf dem Thaler von 1548, schneidet ein Stück seines Mantels ab, nach welchem der zur Linken kauernde Bettler die Hand ausstreckt.

Gr. 14.25.

Haller 1178. Winterthur.

Taf. VI Nr. 1.

Dicken,

34.

Dicken o. J.

Av. • VRANIE • SVIT • ET • VNDER • Die drei kleinen Wappenschilde neben einander, darüber der Doppeladler und über diesem, den Perlenkreis durchbrechend, die Krone. Die Punkte am Anfang und Ende der Umschrift befinden sich über der Krone.

Rev. • S • MARTINVS • EPISCOPVS Der stehende Heilige von vorn, im Harnisch und Mantel, hält in der Rechten die mit einem Kreuz bezeichnete Fahne und stützt sich mit der Linken auf sein Schwert. Die Fussspitzen des Heiligen berühren die Buchstaben V in MARTINVS und E in EPISCOPVS.

Haller 1175. Winterthur.

Taf. VI, Nr. 2.

35.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 34.

Rev. Wie Nr. 34, doch berührt der eine Fuss des Heiligen den Buchstaben V nicht.

Dr. Geigy.

36.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 34, doch ist der Zwischenraum zwischen dem Ende der Umschrift und der Krone viel grösser und der Punkt am Ende der Umschrift ist nicht über der Krone, sondern zwischen derselben und der Umschrift.

Rev. • S • MARTINVS • EPISCOPVS • — • Der Heilige wie oben, die Füsse desselben berühren das S in INVS und EP in EPISC.

37.

Dicken o. J.

Av. • VRANIE • SVIT • ET • VNDERVALD • Wappen und Adler wie vorher. Die Punkte am Anfang und Ende der Umschrift sind über der Krone.

Rev. Wie Nr. 34.

Haller 1175. Bern. Bachofen.

38.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 37.

Rev. Wie Nr. 34, die Füsse des Heiligen berühren das S und E der Umschrift.

Wunderly.

39.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 37.

Rev. Wie Nr. 34, der Heilige berührt mit dem Fuss das E, das V hingegen nicht ganz. Der Punkt am Anfang der Umschrift berührt den Heiligenschein.

Winterthur.

40.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 37, mit unbedeutenden Abweichungen.

Rev. • S • MARTINVS • EPISCOPVS • Der Heilige wie bisher, das E von EPISC ist zwischen den Füssen desselben.

4 Varianten.

Winterthur, Dr. Geigy, Woringen, Bachofen.

41.

Dicken o. J.

Av. Wie 37, doch anderer Stempel.

Rev. Wie Nr. 40, doch berühren die Füße des Heiligen die Buchstaben S und E.

Winterthur.

42.

Dicken o. J.

Av. Wie Nr. 37.

Rev. Wie Nr. 40, doch berühren die Füße des Heiligen das S in MARTINVS und P in EPIS.

Winterthur. Bachofen.

43.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 37, doch nicht vom gleichen Stempel.

Rev. • S • MARTINV—S — • EPISCOPVS Die Füße des Heiligen trennen die Umschrift.

Eidg. Sammlung.

44.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 37.

Rev. • S • MARTINVS • EPISCOPVS • Der Heilige wie bisher, das E ist zwischen den Füßen des Heiligen.

Wunderly.

45.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 37.

Rev. • S • MARTINVS • E—PISCOPVS • Der Heilige.

Wunderly.

46.

Dicken o. J.

Av. • VRANIE • SVIT • ET • VNDERVALD • Wappen und Adler wie bisher, nur sind die Punkte am Anfang und

Ende der Umschrift neben der Krone, welche den Perlenkreis nicht durchbricht, sondern sich über demselben befindet.

Rev. wie Nr. 44 mit kleinen Abweichungen.

Eidg. Samml. Winterthur.

47.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 46.

Rev. • S • MARTINVS • EPISCOPVS — • Der Heilige wie bisher, sein rechter Fuss steht zwischen E und P, der linke berührt das S in MARTINVS.

Woringer, Bachofen.

48.

Dicken o. J.

Av. VRANIE . SVIT . ET . VNDEVALD . (sic). Wappen und Adler wie bisher. Der Punkt am Anfang der Umschrift ist über der Krone und derjenige am Ende, neben derselben.

Rev. wie Nr. 44.

Bachofen.

Obige Dicken sind während der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Bellinzona geprägt und variiert ihr Gewicht je nach der Erhaltung von Gr. 8.20 bis 9.20.

49.

Dicken o. J.

Av. VRANIE * SVIT * ET VNDER * Ein nach rechts schreitendes ungesatteltes Pferd, im Aschnitt die drei Wappenschilder der Urkantone nebeneinander.

Rev. S — MARTIN — EPISCOPVS • Der Heilige im bischöflichen Ornate auf einem Throne sitzend.

Haller 1175. Münzkab. in Paris.

Taf. VI, Nr. 3.

Hier sei noch ein Dicken erwähnt, welchen Hr. Morel-Fatio, als in Bellinzona geprägt, den drei Urkantonen zuweist.

Av. SANCTV—S * PETRVS * Brustbild des heiligen Petrus nach rechts.

Rev. * * IN LIBERTATE * SVMVS * Auf einem nach rechts schreitenden ungesattelten Pferde ein nackter Knabe, der in seiner Rechten eine Kugel (Apfel?) und in der Linken einen Pfeil hält.

2 Varianten.

Ohne den Gründen, die diesen hervorragenden Numismatiker bewogen haben dieses Stück den 3 Urkantonen zuzuweisen, entgegnetreten zu wollen, so scheint mir doch diese Herkunft, wenn auch möglich, doch noch nicht absolut erwiesen. Besonders das Fehlen irgend eines Wappens ist auffallend, wenn man berücksichtigt, dass die 3 Urkantone durch Eroberung von Bellenz erst das Münzrecht erhielten und sie sicher darauf hielten, dass das Zeichen ihrer Oberhoheit auf den aus dieser Münzstätte hervorgegangenen Münzen nicht fehlte. Auch der heil. Petrus statt dem sonst auf den Münzen der Urkantone ausschliesslich vorkommenden Landespatron St. Martin ist schwer zu erklären.

Die Aehnlichkeit des Typus mit oben beschriebenem Dicken Nr. 49 beweist nicht viel, wenn man bedenkt, wie oft die kleinen oberitalienischen Fürsten fremde Münztypen nachahmten.

50.

Dicken o. J.

Av. VR—AN * SVIT * V—NDERVA * Der gekrönte Doppeladler; die Wappen der drei Orte unterbrechen die Umschrift.

Rev. SANCT9 — * MART—IN9 * EPI— * Der Heilige von vorn mit Buch und Krummstab auf einem Säulenthron sitzend.

Gr. 9.10.

Haller 1164. Bern. Winterthur.

Dieser Dicken ist von ganz gleicher Zeichnung wie die Thaler Nr. 10 bis 18, nur entsprechend kleiner.

Zwischen 1550—1561 geprägt.

51.

Dicken o. J.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVA * Ein ausgeschweiffter Schild, in welchem die Wappen der drei Orte vereinigt, darüber der einköpfige Adler. Der Schlüssel von Unterwalden steht gegen das I in SVIT.

Rev. SANCTVS • MARTINVS • EPISCH (sic) Des Heiligen Brustbild von der rechten Seite, mit Inful und Nimbus, und mit der Rechten den Krummstab haltend.

Haller 1167. Bern.

52.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 51.

Rev. SANCT⁹ * MARTIN⁹ * EP—I Der Heilige wie oben, auf dem das Pluvial vor der Brust zusammenhaltenden Band zwei Rös'chen.

Haller 1166. Bern. Bachofen.

Taf. VI Nr. 4.

53.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 51, nur steht der Schlüssel gegen das T in MARTINVS.

Rev. wie Nr. 52.

Haller 1165. Bern. Wunderly.

54.

Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE • — • SVIT * VNDERVA * Die kleeblattförmig zusammengestellten drei Wappen, darüber der einköpfige Adler. Das Wappen von Schwyz ist damascirt. Die Schilde sind unten rund.

Rev. wie Nr. 51.

Haller 1171. Bern. Dr. Geigy.

55.

Dicken o. J.

Av. VRANIE • — • SVIT * VNDERVA * Sonst wie Nr. 54. Der Schwanz des Adlers ist von den Wappen etwas entfernt.

Rev. wie Nr. 51.

Haller 1168. Bern. Wunderly. Bachofen.

Taf. VI Nr. 5.

56.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 55.

Rev. wie Nr. 52, aber auf dem Band vor der Brust nur ein Rös'chen.

Haller 1169. Eidg. Samml. Winterthur. Bern. Bachofen

In verschiedenen kleinen, nicht zu beschreibenden Varianten.

57.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 55, der Schwanz des Adlers berührt die Schilde von Uri und Schwyz.

Rev. wie Nr. 56.

Winterthur. Eidg. Sammlung.

58.

Dicken o. J.

Av. VRANIE • — • SVIT • VNDEVA • (sic) Die drei Wappen wie oben, nur sind hier die Schilde unten zugespitzt.

Rev. wie Nr. 56.

Haller 1170. Bern.

59.

Dicken o. J.

Av. VRANIE * • — SVIT * VNDEVA * (sic) Die drei Schilde wie bisher, unten abgerundet.

Rev. SANCT † MARTIN * EP—I Brustbild des Heiligen wie bei Nr. 51, nur steht die Bischofsmütze oben weiter auseinander.

Winterthur.

60.

Dicken o. J.

Av. VRANIE • — • SVIT ✽ VNDERVA ✽ Sonst wie
Nr. 59.

Rev. wie Nr. 58.

H. 1169 a. Bern. Winterthur. Wunderly.

61.

Dicken o. J.

Av. wie Nr. 57.

Rev. wie Nr. 59.

Wunderly.

62.

Dicken o. J.

Av. VRANIE • — SVIT ✽ VNDERVAL ✽ Die drei
Wappen wie bisher, das Wappen von Schwyz ist mit Laub-
werk und Blumen angefüllt.

Rev. wie Nr. 52.

Haller 1172. Bern. Winterthur.

63.

Dicken o. J.

Av. (links oben beginnend) • VRANIE ✽ SVIT ✽ VN-
DERVA • Die drei Wappenschilde wie bisher. Der Schild
von Schwyz ist damascirt.

Rev. wie Nr. 56.

Eidg. Samml.

Obige Dicken von Nr. 51 an, wiegen Gr. 8.80 bis 9.32.

Halbe Dicken.

64.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) ✽ VRANIE § SVVIT § ET §
VNDERVALDI § Die drei auf der rechten Seite ausge-
schweiften Wappenschildchen neben einander, darüber der ge-
krönte Doppeladler, worüber die beiden gekreuzten Schlüssel.

Rev. VICTORIA * ELVETIORVM * — * * * Ein auf einem Harnische sitzender Krieger (Mars) in römischer Kleidung, den Helm mit Federbusch auf dem Haupte, hält in der Rechten ein Schwert und zeigt mit der Linken nach oben. Zu seinen Füßen ein Helm und vor ihm eine Streitaxt. Sein Schwert und Federbusch ragen in die Umschrift.

Winterthur. Taf. VI Nr. 6.

65.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE * SVVIT * ET * VNDERVALD * Wappen und Schlüssel wie bei Nr. 63. Der obere Theil eines Schlüssels weist gegen das I in SVVIT.

Rev. VICTORIA * ELVETIORVM— * * * Mars wie bei obigem.

Winterthur.

66.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE * SVVIT * ET * VNDERVALDI * Sonst wie Nr. 64. Der eine Schlüssel steht gegen das T in SVVIT.

Rev. VICTORIA * ELVECIORV—M * Mars wie bisher. Haller 21. Winterthur.

67.

Halber Dicken o. J.

Av. wie Nr. 66, nur steht der eine Schlüssel gegen die Rosette nach SVVIT.

Rev. * VICTORIA * ELVECIORVM— * Mars wie bisher. Winterthur.

68.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE * SVVIT * ET VNDERVALDI * Wappen und Schlüssel wie bisher. Der Schlüssel steht gegen das E in ET.

Rev. * VICTORIA * ELVECIORVM— * * Mars wie bisher.

Winterthur. Bachofen.

69.

Halber Dicken o. J.

Av. (oben in der Mitte beginnend) VRANIE * SVVIT
* ET * VNDERVALDI † Wappen und Schlüssel wie bisher.

Rev. * VICTORIA * ELVECIORV—M * Mars wie
bisher.

Winterthur.

70.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE * SVIT * ET *
VNDERVALDI * Wappen und Schlüssel wie bisher. Die
Schlüssel berühren die Wappen nicht.

Rev. wie Nr. 69.

Dr. Geigy.

71.

Halber Dicken o. J.

Av. wie Nr. 70. Die beiden Griffe der Schlüssel berühren
die Wappen von Uri und Unterwalden.

Rev. * VICTORIA * ALAMANORV—M Mars wie bisher.

Haller 22. Winterthur.

72.

Halber Dicken o. J.

Av. (rechts unten beginnend) VRANIE • SVIT • ET •
VNDERVALDI • Wappen wie bisher, die Schlüssel sind von
den Wappen weit entfernt.

Rev. MONETA • NOVA • COMVNITATVM • Ma rs wie
bisher, hinter demselben lehnt ein runder Schild.

Winterthur.

Obige halben Dicken No. 64--72 sind in Bellinzona geprägt
und bezieht sich deren Revers auf die italienischen Feldzüge.

Gewicht je nach Erhaltung Gr. 4.20 bis 4.80.

Gian Francesco Trivulzio (1518—49) hat Cavalotti ge-
prägt, deren Revers mit dem sitzenden Mars den obigen
ganz ähnlich ist, nur lautet die Umschrift: MONETA NOVA
ARGENTEA. (Siehe Bulletin Bd. VI Taf. V Nr. 23.)

73.

Halber Dicken o. J.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVALDE * Die drei ausgeschweiften Wappen kleeblattförmig zusammen gestellt. Der Schild von Schwyz ist leer.

Rev. *SANCTVS * MARTINVS * EPISCOP * Brustbild des Heiligen mit der Bischofsmütze, von vorn.

Gr. 4.70.

Winterthur. Bern. Wunderly. Dr. Geigy.

Taf. VI Nr. 7.

74.

Halber Dicken o. J.

Av. VRANIE * SVIT * VNDERVALDE * Die drei ausgeschweiften Wappen wie oben, das Wappen von Schwyz ist damasciert.

Rev. SANCT⁹ * MARTIN⁹ * EPISC * Brustbild wie bei Nr. 73.

Gewicht Gr. 4.70 bis 5.20.

Wunderly.

Rössler.

75.

Rössler o. J.

Av. V—RA : SVV—ITZ : VNDE—RVALD : Die drei an der rechten Seite ausgeschweiften Wappenschilder kleeblattförmig zusammengestellt, über jedem derselben ein gekrönter Doppeladler, welcher die Umschrift trennt. Der Schild von Schwyz ist leer.

Rev. * — S : — MARTINVS : E—PISCOPVS • Der linkshin reitende Heilige, dessen unbedecktes Haupt ein Schein umgiebt, schneidet dem neben dem Pferde herschreitenden Bettler ein Stück von seinem Mantel.

Winterthur.

76.

Rössler o. J.

Av. V—RA : SVV—IT : VNDE—RVALD * Sonst wie Nr. 75.

Rev. * S : — MARTINVSE : PISCOPVS (sic) Der Heilige wie bei Nr. 75.

Winterthur.

Taf. VI, Nr. 8.

77.

Rössler o. J.

Av. V—RA : SVV—ITZ : VNDE—RVALD * Die Wappen wie bisher.

Rev. * S . — MARTINVS : — EPISCOPVS : Der Heilige wie bisher.

Dr. Geigy.

78.

Rössler o. J.

Av. V—RA • SVV—ITZ • VNDE—RVALD • Die Wappen u. s. w. wie bisher, nur ist der Schild von Schwyz durch eine aus Vierecken bestehende Zeichnung ausgefüllt.

Rev. S — MARTINVS • EP—ISCOPVS • Der Heilige wie bisher.

Winterthur.

79.

Rössler o. J.

Av. wie Nr. 78, nur ist der Schild von Schwyz leer.

Rev. S — MARTINVS • EPI—SCPVS • (sic) Der Heilige wie bisher.

Dr. Geigy.

80.

Rössler o. J.

Av. V—RA : SVV—IT VNDE—RVALD * Die drei Wappen wie bisher, der Schild von Schwyz ist leer.

Rev. : S — MARTIVS (sic) : E—PISCOPVS . Der Heilige wie bisher.

81.

Rössler o. J.

Av. V—RI · SVV—ITZ · VNDERVALD Die Wappen wie bisher. Der Schild von Schwyz ist schachbrettartig schattirt.

Rev. S — MAR—TINVS · EPISCOPVS · Der Heilige wie vorher, der rechte Vorderfuss des Pferdes ragt in die Umschrift.

82.

Rössler o. J.

Av. VR—A : VNDE—RVALD : S : — : M ✱ Die drei Wappenschilde wie oben, nur ist im Schilde von Schwyz das Brustbild eines Bischofs (St. Martin). Während bei allen vorhergehenden Stücken die Wappenschilde in folgender Reihenfolge sind : Uri, Schwyz, Unterwalden, sind sie hier wie folgt: Uri, Unterwalden, Schwyz.

Rev. ✱ S : — MARTINVSE : PISCOPVS (sic) Der Heilige wie bisher.

Wunderly.

Diese Rössler scheinen Bellenzer Gepräge zu sein.

Gewicht Gr. 3.33 bis 3.82, also etwas leichter als ein halber Dicken und sehr geringhaltig.

E. v. Jenner (Die Münzen der Schweiz) erwähnt ein von Uri und Unterwalden geprägtes Silberstück mit der Jahrzahl 1406, was augenscheinlich auf einem Irrthum beruht. Es sollte wohl heissen 1604 oder 1606?

Derselbe Autor erwähnt auch von den drei Urkantonen halbe Thaler o. J. in 7 Varietäten, desgleichen von 1561, ferner einen Doppeldicken von 1520, von welchen Stücken ich in keiner Sammlung etwas finden konnte.

Basel.

Alb. Sattler.



